



K L P

KÄRNTNER LANDESVERBAND FÜR PSYCHOTHERAPIE

Klagenfurt, 13. Dezember 1992

Präsidium des Nationalrats
Parlament
1010 Wien

Betrifft GESETZENTWURF	
15	GE/19
Datum: 15. DEZ. 1992	
Verteilt 21. Dez. 1992	

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes zur Änderung
des Krankenanstaltengesetzes – Stellungnahme des KLP

S. Janitschek

Sehr geehrtes Präsidium!

Als mit Gesundheitsfragen Befaßte sind Sie aufgefordert, im Begutachtungsverfahren zum "Entwurf des Bundesgesetzes zur Änderung des Krankenanstaltengesetzes" Stellung zu nehmen.

Da in diesem Gesetzesentwurf erstmals auch die Berufsgruppe der Psychotherapeuten in den Krankenanstalten verankert werden soll, erlauben wir uns als Berufsvertretung der Kärntner Psychotherapeuten, Ihnen unsere Meinung dazu zur Kenntnis zu bringen.

Wir begrüßen es sehr, daß in § 11 lit. c) und seiner Erläuterung Psychotherapie als integrativer Bestandteil der Heilbehandlung im Krankenhaus gefordert wird, womit den modernen Erkenntnissen eines bio-psychischen Gesundheitsmodells auch in der stationären Versorgung unserer Patienten Rechnung getragen werden kann.

Wir ersuchen Sie also, diesen Grundgedanken des Gesetzesentwurfs Ihrerseits zu unterstützen.

Wir glauben jedoch, daß die organisatorische Durchführung von Psychotherapie in den Kärntner Krankenanstalten noch einer differenzierten Diskussion bedarf und nicht, wie im Entwurf vorgeschlagen, mit der generellen Einführung eines "Psychotherapeutischen Dienstes" bewältigt werden kann. Aufgrund der hohen Spezialisierung in der stationären Medizin besteht nämlich eine große Unterschiedlichkeit zwischen den einzelnen Abteilungen. Man wird dem also in der Organisation von Psychotherapie an den Abteilungen Rechnung tragen müssen.

Um in diesen Fragen zu konkreten Vorschlägen von Seiten der Psychotherapeuten zu kommen, hat der KLP einen ständigen Arbeitskreis eingerichtet, der sich mit "Psychotherapie im Krankenhaus" beschäftigt.

- 2 -

Wir ersuchen Sie also, unsere Ueberlegungen in Ihre Stellungnahme an das Bundesministerium für Gesundheit mit einzubeziehen.

Weiters fordern wir Sie auf, dafür Sorge zu tragen, daß der KLP als offizielle Vertretung der Psychotherapeuten in Kärnten beratend mit einbezogen wird, wenn das Land Kärnten Entscheidungen in Fragen der psychotherapeutischen Versorgung treffen muß.

Für den Vorstand des KLP:

Dr. Klaus KALTENBRUNNER
(Vorstand des KLP)

LKH-Villach, Kinder und
Infektionsabteilung
Nikolaigasse 43
9500 Villach

Prof. Mag. Hermann WILHELMER
(Schriftführer des KLP)

Ginzkeygasse 41
9020 Klagenfurt

Ergeht an: - Gesundheitssprecher der politischen Parteien im Kärntner Landtag
- Kärntner Landesregierung
- BM Dr. Michael Ausserwinkler
- Präsidium des Parlaments
- Oesterr. Bundesverband für Psychotherapie (OeBVP)